Um das Schulfernsehen in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-962417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sehen gesammelt und verglichen werden, als erste Grundlage für die Situation. Es wird dafür eine besondere Arbeitsgruppe gebildet werden müssen. Es scheint, dass gewisse Kreise der UER an einer solchen Arbeit ein gewisses Interesse besitzen, diese aber zu wenig Mittel besitzt, um sie selbst zu unternehmen. Auf diese Weise wird eine gewisse Bindung der UER an den Rat zu erzielen gehofft, die sich über Jahre erstrecken soll. Ob sie verfängt, wird in den nächsten Monaten zu Tage treten.

An dritter Stelle im allgemeinen Teil soll der Rat dringende Aufgaben, von präzisem Charakter verfolgen, die geeignet sind, die Ziele der Vereinigten Nationen auf dem Gebiet der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur zu unterstützen. Das ist die alte Formulierung, aber sie konnte nicht abgeändert werden, weil sie sich aus dem Vertrag ergibt, den die UNESCO mit dem Rat abgeschlossen hat.

Die UER ist dabei der Auffassung, dass sich alle diese Punkte vorwiegend auf die Information beziehen, auf die Sammlung, Sichtung und Verbreitung von Mitteilungen. Demgegenüber sollen aber auch künstlerische Untersuchungen, erzieherische, wissenschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche vom Rat unternommen werden, soweit sie "Gebiete betreffen, die Film und Fernsehen gemeinsam sind und im Lichte der oben angeführten Untersuchung über Film und Fernsehen als dringend erscheinen".

Genau genommen handelt es sich hier um eine starke Beschränkung der Aufgaben des Rates. Untersuchungen müssen in Zukunft immer Stoffe betreffen, die Film und Fernsehen gemeinsam sind. Wenn auch für einige Zeit noch genügend Arbeit nach dieser Richtung vorhanden sein wird, so werden doch zahlreiche Aufgaben, die den Film allein betreffen, nicht mehr an die Hand genommen werden können. Allerdings gilt dies alles nur, wenn die UER Mitglied bleibt. Ob die übrigen Probleme sich auf die Dauer einsperren lassen werden, wird die Zukunft zeigen. Wir glauben, dass sie so stark ans Licht drängen werden, wenn sie echt sind, dass keine Macht der Welt sie wird unterdrücken können.

In einem zweiten Teil werden dann die Konsequenzen aus den angeführten, allgemeinen Grundlagen gezogen. Sie sind derart kompliziert verschachtelt, dass wir erst später darauf zurückkommen werden, um unsern Lesern nicht zu viel zuzumuten.

UM DAS SCHULFERNSEHEN IN DEUTSCHLAND

ZS. Vor etwa einem Jahr hat der norddeutsche Rundfunk in Hamburg seine Schulfernsehversuche mit der Begründung eingestellt, die finanziellen Mittel dafür seien erschöpft. Etwa zwei Jahre vorher war eine Gruppe von Redaktoren gebildet worden, welche solche Fernsehsendungen vorbereitet hatten, die dann ausgestrahlt wurden. Das erwies sich insofern als wertvoll, als damit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Es zeigte sich zum Beispiel, dass zahlreiche Lehrer mit den angebotenen Sendungen selbständig weiterarbeiten, dass sie Anregungen aus ihnen auch für einen weiterreichenden Unterricht verwenden konnten, als für den die Sendungen eigentlich bestimmt waren. Es wurden in der Folge umfassende Auswertungen über die Ergebnisse vorgenommen, die wiederum zu wichtigen, in zahlreichen Beratungen gefassten Beschlüssen von Erziehern und Fernsehleuten führten, wie ein deutsches Schul-Fernsehen aussehen müsste.

Begreiflich, dass die Einstellung der Versuche nicht überall gut aufgenommen wurde. Zur gleichen Zeit unternahmen andere west-europäische Staaten umfassende Anstrengungen, ihr Schul-Fernsehen auszubauen oder es auf breiter Grundlage einzuführen. Besonders wurde dabei auch die Frage der Erwachsenenbildung erörtert. Amerika hat für diese Zwecke allein 800 Millionen Dollars bis 1966 zur Verfügung gestellt, um 450 besondere Sender dafür sowie unzählige Empfangsanlagen in Schulen, kirchlichen Sälen, Volkshochschulen usw. zu erstellen. 40 % des Betrages sind für Programme, Fremdfilme, usw. vorgesehen.

Haupthindernis für das Schulfernsehen in Deutschland sei nur die allzu starke, föderalistische Gliederung des Schulwesens. Ein gut durchdachtes, zentral gesteuertes, und auf die regionalen Bedürfnisse Rücksicht nehmendes Programm habe auch in Deutschland durchaus Aussicht auf Verwirklichung. Die Redaktoren seien aber zum gegenteiligen Schluss gekommen, dass ein solches Fernsehen aufzubauen solange unmöglich sei, als in jedem Bundesland ein anderes Schulsystem praktiziert werde. Ausserdem bedinge die Verschiedenartigkeit der Bevölkerung eine ganz unterschiedliche Aufnahmefähigkeit der Kinder.

Demgegenüber wird behauptet, dass die bisherigen Versuche einen koordinierten Anteil zwischen Hamburg und München zur Voraussetzung hatten. Das hatte den Vorteil, dass praktisch die Sendungen in ganz Westdeutschland zu sehen waren. Es habe sich dann aber ergeben, dass in einem so grossen Raum eine Reihe von Themen aus dem Norden für den Süden nicht passten und umgekehrt. Es habe politische und konfessionelle Opposition abgesetzt. Alles, was mit Heimatkunde und Heimatgeschichte zu tun habe, könne nicht als Stoff verwendet werden. Aber auf den wichtigsten Gebieten, z. B. der Mathematik, der Physik, der Chemie, der Geschichte, den Sprachen, biete sich das Schulfernsehen geradezu an. Regionale Probleme bestünden hier überhaupt nicht.

Die entscheidende Frage sei aber die, ob das Schulfernsehen deshalb eingestellt werden müsse, weil es in Deutschland, im Gegensatz etwa zu Frankreich, keine einheitliche Schulverwaltung gebe, in die es leicht einzubauen wäre, und von wo aus es zentral gesteuert werden könne. Hier scheint offenbar die Schwierigkeit zu liegen. Die Bundesländer werden nicht auf ihre eigenen Grundsätze in Schulfragen verzichten wollen, um ein einheitliches, gesamtdeutsches Lehrsystem nach französischem Muster aufzubauen. Müssen deshalb die Hoffnungen auf ein Schulfernsehen aufgegeben werden, ist es für Deutschland eine Utopie?

Die Absicht kultureller Schulkreise geht dahin, das geplante dritte Bildungsprogramm des Fernsehens für Erwachsene auch als Grundlage für das Schulfernsehen zu verwenden. Der ganze Apparat der Mitarbeiter, der Themen usw. wäre schon da.

Vorläufig könnten allerdings bloss regionale Sendungen aufgebaut werden, wobei sich für besonders gelungene vielleicht ein Austausch einrichten liesse. Doch soll auf ein zentral gesteuertes Schulfernsehen nicht verzichtet werden, auch wenn die Führung angesichts des föderalistischen Aufbaus des Schulwesens nur in einem Spitzenorgan aller Sender bestehen könnte. Die Resultate der Versuchssendungen des norddeutschen Rundfunks werden als so ermutigend bezeichnet, dass die Aussichten trotz allem als gut beurteilt werden, wenn auch noch einige Jahre vergehen dürften, bis die geeignete Form endgültig herauskristallisiert ist. Im Unterricht müssten nun einmal die modernsten Mittel eingesetzt werden, um den Bildungsstand der heranwachsenden Generation in modernem Sinne zu formen und zu fördern.

Für die Schweiz liegen die Probleme einfacher, wenn auch der Föderalismus weit ausgeprägter ist als in Deutschland. Doch besitzen wir für jedes Sprachgebiet nur einen einzigen Fernsehsender. Man müsste sich bei uns wohl von Anfang an auf Themen beschränken, die keinerlei regionalen Anstrich haben.

WAS TUT DIE SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FUER FILMWISSENSCHAFT UND FILMRECHT?

Diese Organisation, welche alle für die Filmforschung und das Filmrecht tätigen Kräfte zu organisieren sucht, kann für das abgelaufene Jahr wieder auf eine sehr erfolgreiche Tätigkeit hinweisen. Zwar musste die Vortragstätigkeit eingeschränkt werden, da die mit andern Einladungen überschwemmte Oeffentlichkeit sich weniger teilnahmefreudig zeigte als im Jahre 1962 (und die Jugend anscheinend den Film bereits für eine etwas antiquierte Sache hält). Umsomehr wurde intern, in den beiden Abteilungen gearbeitet.

Bemerkenswert war hier vor allem ein Gespräch am runden Tisch über das Thema "Filmreklame". Die Veranstaltung erwies sich als gründliche Aussprache über die verschiedenen Aspekte der Reklame (Magnet in der Zeitung, Inserat, Plakataushang und Aushang von Filmbildern in den Kino-Schaukästen). Einige wertvolle Anregungen waren das Resultat. Auch ein Vortrag von Dr. Georg Roeber, der von der Gesellschaft in der Universität Zürich veranstaltet wurde, vermittelte wichtige Kenntnisse über die Stellung des Films in der nationalen und internationalen Rechtsreform, besonders im Hinblick auf die Urheberrechte und ihre Nachbar-Rechte.

Eine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltete die Gesellschaft von jeher auf dem Gebiet der Publikationen. Dieses Jahr erschienen zwei solche in der Schriftenreihe, nämlich zuerst die von H. P. Manz in mühevoller Arbeit verfasste "Internationale Filmbibliographie" 1952 - 1962. Es ist ein überaus wichtiges Verzeichnis aller in der fraglichen Zeitperiode über den Film erschienen Bücher und Broschüren, ein unentbehrliches Hilfsmittel für filmwissenschaftliche Arbeiten. Das Werk soll jeweils durch Jahresbände auf den neuesten Stand gebracht werden. Das eidg. Departement des Innern ermöglichte die Finanzierung.

"Filmerziehung in Schule und Jugendgruppe" heisst die zweite Veröffentlichung des Jahres, verfasst von Dr. Hs. Chresta. Sie ist besonders für Lehrer und Jugendgruppenleiter gedacht, die sich auf dem Filmgebiet vortasten wollen. Aber auch für den Praktiker der täglichen Arbeit ist das Buch mit seinen Lehrbeispielen wichtig.

International wurde die Zusammenarbeit mit den filmwissenschaftlichen Vereinigungen von Deutschland und Oesterreich besonders gepflegt. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt über ihr Sekretariat "Interne Rundbriefe" heraus mit Angaben über die Arbeit der einzelnen Gesellschaften, neue Publikationen und Personalnachrichten.

Das Eidg. Amt für geistiges Eigentum verlangte auch von der Gesellschaft eine Stellungnahme für die beginnende Urheberrechtsreform. In richtiger Erkenntnis, dass eine rein filmwissenschaftliche Aeusserung solange verfrüht sei, bis die direkt interessierten Organisationen der Autoren und Konsumenten gesprochen hätten, wurde zurzeit eine Stellungnahme abgelehnt. Erst, wenn einmal konkrete Vorschläge für die Neugestaltung vorliegen, die einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden können, werde sich die Gesellschaft durch ihre Rechtsabteilung einschalten.

Die nächste Tagung der Gesellschaft dürfte sich voraussichtlich mit dem Thema "Filmerziehung" befassen. Mit dem neuen "Internationalen Rat für wissenschaftliche Forschung über die visuelle Information", CIRSIV, wurde Verbindung aufgenommen, unter dem Vorbehalt, dass dieser nicht etwa Steuerungsmittel für die Forschung schafft, sondern Informationsmittel.

Auf die kürzlich stattgefundene Generalversammlung werden wir zurückkommen.